

# Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

## Amts-



## Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von **E. C. Förster's Erben** (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: **Pulsnitz**, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: **J. W. Mohr in Pulsnitz**.

Nr. 80.

Sonnabend, den 4. Juli 1908.

60. Jahrgang.

Auf Blatt 272 des Handelsregisters ist heute das Erlöschen der Firma **Moritz Bernhard Fischer**, Dampfbrauerei Großröhrsdorf, in Großröhrsdorf eingetragen worden Pulsnitz, am 3. Juli 1908.

### Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung, Schlachtvieh- und Fleischschau betreffend.

Nachdem heute

**Herr Friedrich Max Kemnitz in Pulsnitz, Rietschelstraße Nr. 362,**

als Laienfleischbeschauer für den Beschaubezirk Pulsnitz in Pflicht genommen worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Beschaubezirk in zwei Bezirke eingeteilt worden ist und Herrn Kemnitz in dem Bezirke, welcher den Markt, die Kamener Straße, Albertstraße, Feldstraße, Rietschelstraße, Meißner Gäßchen, Lange Straße, Schloßstraße, Großröhrsdorfer Straße, Waldstraße, Hempelstraße und Polzenberg umfaßt, die **Laienfleischschau und Trichinenschau** überwiesen worden ist, während in dem übrigen Teile des Beschaubezirks Pulsnitz

**Herrn Tierarzt Albin Rudert in Pulsnitz, Schmiedstraße 216 E**

die **Fleischschau und Trichinenschau**, ebenso wie die wissenschaftliche Fleischschau in dem erstgenannten Bezirke überwiesen bleibt. Als Stellvertreter des Herrn Tierarzt Rudert hat zunächst, soweit nicht wissenschaftliche Fleischschau in Frage kommt, Herr Kemnitz und als Stellvertreter des Herrn Kemnitz zunächst Herr Tierarzt Rudert zu fungieren.

Weiter wird in Erinnerung gebracht, daß als weitere Stellvertreter in Pflicht stehen:

**Herr Erhard Paul Frenzel in Pulsnitz M. S.,**

**Herr Gustav Lau in Oberlichtenau**

als Laienfleischbeschauer.

**Herr Tierarzt Häder in Großröhrsdorf**

**Herr Tierarzt Mißbach in Kamenz**

als wissenschaftliche Fleischbeschauer.

Wer Rindvieh (einschließlich Büffel und Kühe), Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel oder Hunde, wenn auch nur für den eigenen Haushalt zu schlachten oder schlachten zu lassen beabsichtigt, ist verpflichtet, dies mindestens 12 Stunden vorher bei dem zuständigen Fleischbeschauer anzumelden. Die bisherige besondere Anmeldung zur Trichinenschau ist nicht mehr erforderlich, weil die Trichinenschau von dem betreffenden Fleischbeschauer mit auszuüben ist.

Die Anmeldung zur Untersuchung vor dem Schlachten darf außer den Notzuschlagungen (vergl. § 2 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 — R. G. Bl. S. 547 —) nur unterbleiben bei Schlachtung solcher **faugender** Ferkel, Zickel und Lämmer, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll. Die für den eigenen Haushalt des Besitzers geschlachteten Ferkel, Zickel und Lämmer sind auch von der Fleischschau befreit, sofern sich bei der Schlachtung keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen.

Nur das als bankwürdig vom Fleischbeschauer gestempelte Fleisch ist dem freien Verkehr überlassen.

Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, welches der Beschau nicht unterworfen worden ist, ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen Vorschriften des Gesetzes und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder Haft geahndet, soweit sie nicht unter härtere Strafbedingungen fallen.

Pulsnitz, den 1. Juli 1908

**Der Stadtrat.**  
Dr. Michael, Bürgermeister.

### Das Wichtigste vom Tage.

Der „Frankf. Ztg.“ wird gemeldet, die Führer ziemlich aller Parteien hätten sich betr. der Reichsfinanzreform mit der Aufnahme neuer Anleihen einverstanden erklärt.

Fürst zu Salm-Horsfmar lehnte die Annahme der Wiederwahl zum Vorsitzenden des Flottenvereins ab. In der österreichischen freirechtlichen Studentenschaft erfolgen Massenübertritte zum Protestantismus.

Zum Verbrechen in Großsteinberg hat die Staatsanwaltschaft jetzt eine neue Spur, die nach Leipzig zu führen scheint, aufgenommen.

Im Berliner Opernhaus brach gestern vormittag ein nicht ungefährlicher Dachstuhlbrand aus, der von der Feuerwehr gelöscht wurde.

Die Deutsche Marienschule in London feierte ihr 200-jähriges Bestehen.

Frankreich plant eine Verstärkung seiner Kriegsflotte. In Persien hat der Schah die Oberhand gewonnen.

### Die japanische Konkurrenz.

Die Industriellen Europas und Amerikas haben wegen des kraftvollen Exporttrebens der Japaner und deren Geschicklichkeit, sich fremde Erfindungen und technische Fortschritte anzueignen, oft große Sorgen wegen der japanischen Konkurrenz gehabt, aber Berichte aus Japan beweisen, daß die japanischen Bäume so leicht nicht in den Himmel wachsen werden. Seit dem Kriege mit Rußland sind nämlich die Japaner aus den finanziellen Notständen nicht mehr herausgekommen und dies wird auch noch lange Zeit so bleiben, denn die Japaner haben den größten Teil ihrer Anleihen zur Verstärkung

ihrer Kriegsflotte benutzt, aber für den Bau von Eisenbahnen fast nichts getan. Auch sind die Japaner der herrschenden Volksklasse gar nicht so sparsam, als wie sie geschildert wurden, sie opfern vielmehr einen großen Teil ihres Einkommens teils einer sinnlichen Genußsucht, teils einer Art Größenwahn in unverhältnismäßigen Gründungen. So verschlingt in Japan das Geisha-Unwesen Millionen über Millionen. Gesehlich besteht seit alten Zeiten die Ehe in Japan, aber praktisch hat die Vielweiberei in Japan stets eine große Rolle gespielt, daß die Stadt für die Konkubinen und deren Kinder wiederholt besondere Gesetze erlassen hat, in denen ihr Anteil an Land, Ernte und Erbschaft geregelt und, freilich vergeblich, die Zahl der Konkubinen eines Mannes auf zwei beschränkt wurde. Geisha-Unwesen und Konkubinat stehen in Japan bis heute in üppigster Blüte. Und wenn die Presse einmal auf Privatverhältnisse irgend eines hohen Herrn hinweist, so zieht sie die Finger sofort zurück, sobald er mit Banknoten in Verührung gekommen ist. Das japanische Volk ist das verschwenderischste Volk der Welt. Nur grenzenloser Leichtsin konnte nach dem Kriege all die Unternehmungen gründen, denen jede Aussicht auf Erfolg fehlte. Japan baut große Panzerschiffe, aber keine Lokomotiven. Es will fremde Märkte erobern, hat aber noch keine gelehrten Arbeiter, und niemand weiß in Japan, daß das lateinische Wort Industrie die Bedeutung „Fleiß“ hat. Der Gewerbfleiß ist die Seele des Gewerbes und diese Seele fehlt dem japanischen Volke bis heute gänzlich. Die Industrie wird und kann daher nur sehr langsame Fortschritte machen; der japanischen Industrie fehlen die beiden Hauptfaktoren: Kapital und Arbeit. Es fehlt auch die Reellität; Unterschlagungen und Bestechungen sind weit verbreitete Seuchen in allen japanischen Handelsstädten.

### Oertliches und Sächsisches.

Welch schlimme Folgen ein kalter Trunk bei Erhitzung haben kann, zeigt wieder folgender Fall, den man sich zur Warnung dienen lassen möge: Der Landwirt Hugo Schütz aus Willersleben bei Stadtilm hatte tagsüber auf dem Felde gearbeitet und trank, daheim angekommen, in erhitztem Zustande zwei Glas Wasser. Ein kurze Zeit darauf eintretender Schlaganfall mit nachfolgendem Tode war die Folge des kalten Trunkes.

Die zweite Klasse der 154. Königl. Sächsischen Landeslotterie wird am 15. und 16. Juli gezogen. Die Lose sind spätestens bis zum 6. Juli bei den Kollektoren zu erneuern.

Das Gesetz, die Besoldung der Richter betreffend, wird in der neuesten Nummer des „Dresdner Journals“ veröffentlicht. Es wird gegeben am 29. Juni, unterzeichnet vom König und gegengezeichnet vom Justizminister Dr. von Otto. Nach dem Gesetz werden die Gehälter der Richter, soweit sie nicht Einzelgehälter sind, nach Dienstaltersstufen geregelt. Das nichtgehaltmaßgebende Dienstalter (Besoldungsdienstalter) beginnt in der Besoldungsgruppe mit dem Tage der 1. etatsmäßigen Einstellung in ein zu dieser Gruppe gehörendes Richteramt. Als Tag der Einstellung gilt der Tag, von dem ab der Angestellte das Dienstverhältnis der Stelle zu beziehen hat. Die Ausrückung erfolgt nur vom Beginn des Kalendervierteljahres ab. Hat der Beamte das maßgebende Besoldungsdienstalter innerhalb eines Kalendervierteljahres erreicht, so erfolgt die Ausrückung vom 1. Tage des Kalendervierteljahres ab.

Ohorn, 4. Juli. Gestern Nachmittag verunglückte der in der Bandfabrik der Firma Friedrich Schäfer & Co. beschäftigte 18-jährige Bandweber Frenzel von hier. Er geriet mit der rechten Hand in die Kammräder des Stuhles und verletzte sich außer Hautabschürfungen derart, daß

